

---

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.12.2014
Sitzungsdauer:	19:00 -
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender

---

 Ute Hammermeister  
Protokollführer
**Anwesend:****Abwesend:**Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Bodo Strube      entschuldigt

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell    bis 20:25 Uhr  
 Frau Edith Braun  
 Herr Dr. Frank Dreihaupt  
 Herr Marcus Graubner  
 Herr Wolfgang Kinszorra  
 Herr Wolfgang März    (für B. Strube)  
 Herr Michael Nagler  
 Frau Rita Platte  
 Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt  
 Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Peter Jagolski

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 10.12.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	<b><u>DS-Nr.</u></b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
4. Erschließungsbeitragssatzung	BV 096/2014
5. Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 125/2014
6. Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage	
7. Informationen des Ausschussvorsitzenden	
8. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
9. Behebung der Hochwasserschäden 2013, Innerörtliche Straßen-Vergabe der Ingenieurleistungen	BV 124/2014
10. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
13. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit her.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **zu 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse. Diese wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.

### **TOP 4 Erschließungsbeitragssatzung DS-Nr.: BV 096/2014**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Es geht um die Erschließungsbeitragssatzung Diese Satzungsänderung steht im Zusammenhang der Vereinheitlichung der Satzungen für die Einheitsgemeinde. Diese Satzung wurde schon in den Ortschaftsräten und im Bauausschuss besprochen. In den meisten Gremien hat man dieser Satzung einstimmig zugestimmt. Die größten Anmerkungen gibt es immer wieder bei der Formulierung. Im Bauausschuss wurde in der letzten Woche schon besprochen, wie heißen wir eigentlich richtig – Stadt Tangerhütte oder Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Zur Vereinheitlichung wäre Stadt Tangerhütte rechtlich korrekt. Um alle mitzunehmen können wir auch benennen was wir sind und Einheitsgemeinde noch vor den Namen stellen. Die alte Stadt Tangerhütte heißt jetzt Ortschaft Tangerhütte und die alten Gemeinden sind ebenfalls Ortschaften. Das Problem besteht, wenn wir Stadt Tangerhütte sagen, dass .niemand so ganz genau weiß, was gemeint ist. Um es eindeutig zu machen hält er es für sinnvoll Einheitsgemeinde vor den Namen zu stellen.

Nach Ansicht von **Herrn Nagler** muss dieser Zusatz nicht erfolgen. Man hat sich den Namen Stadt Tangerhütte gegeben und da weiß man, dass die EG gemeint ist. Wenn man nur Tangerhütte sagt, die Ortschaft. Man kann das natürlich reinschreiben. Für ihn sind das Diskussionen, die man nicht braucht.

**Frau Platte** appelliert an alle im Sinne der Dörfer das Wort Einheitsgemeinde davor zu setzen. Wir sind ein neues Gebilde, gebildet aus den einzelnen Ortschaften.

**Herr Brohm** wirft ein, dass es ihm eigentlich nur darum geht, dass man einheitlich schreibt. (Satzungen, Vorlagen, Briefköpfe u.Ä.)

Es erfolgt eine weitere Diskussion an der sich **Frau Braun, Herr Wegener, Herr Graubner, Herr März** und **Dr. Dreihaupt** beteiligen.

**Herr Wegener** bittet um eine rechtliche Prüfung, nicht dass alle Bescheide dann fehlerhaft sind und angefochten werden können.

**Herr Nagler** macht den Vorschlag, dass man einen Antrag stellt, wenn einem etwas nicht gefällt, hier konkret Änderung des Gebietsänderungsvertrages.

**Frau Platte** stellt fest, dass die Hauptsatzung geändert werden soll, also braucht man dazu keinen Antrag schreiben. Sie erwartet einfach, dass die Verwaltung den entsprechenden Vorschlag macht.

**Her Brohm** sagt noch einmal dass die Prüfung ergeben hat, dass juristisch richtig Stadt Tangerhütte ist. Diesen Namen wollen wir auch nicht ändern sondern nur das Wort Einheitsgemeinde davor setzen, damit jeder weiß um was es sich handelt.

Er fragt, ob es noch inhaltliche Fragen zur Erschließungsausbaubeitragssatzung gibt.

**Frau Platte** möchte wissen, an welche Satzung, welchen Ortes diese Satzung angelehnt wurde. Sie hat im Internet recherchiert, ist aber nicht fündig geworden.

**Herr Gruber** antwortet, nach seiner Kenntnis Klötze oder Kalbe. Grundlage ist der 125 ff Baugesetzbuch. Einzelne Sachen kann die Gemeinde noch regeln. Im Bauausschuss kam die Problematik mit § 3 Absatz 1 und 2 (gleicher Text) auf. Dazu möchte er sagen, dass es dort richtig steht, weil es sich um unterschiedliche Breiten handelt und es wird einmal von der einseitigen Bebaubarkeit und einmal von der beidseitigen Bebaubarkeit gesprochen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** stellt die DS-Nr. BV 096/2014 zur Abstimmung. Sie lautet wie folgt:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 10 x Ja**

**TOP 5      Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
DS-Nr.: BV 125/2014**

**Herr Brohm** informiert, dass die Feuerwehrgebührensatzung schon im Bauausschuss (BA) besprochen und einstimmig mit 1 Enthaltung empfohlen wurde.

**Frau Braun** stellt fest, dass man sich schon im BA nicht einig war. Sie begrüßt, dass diese Satzung jetzt vorliegt, ist aber nicht der Auffassung, dass man diese so wie vorliegend beschließen sollte. Die Hinweise von Frau Gruber sollte man ernst nehmen. Die Gebühren, die hier erhoben werden, sollen müssen Hieb- und Stichfest und kommunalrechtlich richtig berechnet sein. Die Anlage 1 ist nicht nachvollziehbar und muss nochmal überprüft werden. In der Zwischenzeit hat die Stadt Tangermünde, an die unsere Satzung angelehnt ist, ihre Satzung korrigiert. Dort hat man 14 Berechnungspositionen in der Anlage und wir haben 60. Sie sieht schon einen erhöhten Verwaltungsaufwand auf uns zukommen, da die Satzung angreifbar ist.

**Frau Platte** sieht es ähnlich, auch sie denkt, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch wird, weil in den Bescheiden jede einzelne Position aufgeführt werden muss und dann kann der Bürger natürlich sagen, so war das gar nicht.

Auch **Herr Nagler** kann der Satzung, wie sie jetzt vorliegt, nicht zustimmen. Der BA hatte nach seiner Kenntnis vor der Abstimmung auch eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht gefordert. Als Grundlage für die Satzung wurden die alten Werte aus den Satzungen, die aus den Jahren 2001 und 2002 stammen, genommen. Es erfolgte keine Kalkulation für die vorgeschriebene Frist (3 Jahre), dann kann man sich auch nicht auf den Paragraphen berufen.

**Herr Brohm** stellt die Gegenfrage. Man kann die Kostenrechnung nicht vorhalten, das schafft man auch nicht von heute auf morgen. Wenn nach den jetzt vorliegenden Werten abrechnet wird, sind die Kosten wahrscheinlich auf keinen Fall höher als wären sie richtig kalkuliert. Wenn man aber keine Satzung hat, kann man auch keine Kosten erheben, das sollte man jetzt abwägen.

**Herr Gruber** hat noch einige Informationen. Es war nicht einfach hier eine Grundlage zu schaffen. Die Berechnung der Einsätze erfolgt auf Basis der vorhandenen Satzungen. Die Kalkulation vom Tangermünde, die angesprochen wurde, basiert auf eine Berechnung vor Inkrafttreten des KVG. Da ist auch nicht der § 5 KAG mit enthalten. Die neu erarbeitete Fassung wurde extern erarbeitet. Diese liegt im Moment noch nicht vor.

Mit der vorliegenden Satzung für die EG will man eine Handlungsgrundlage für die durchzuführende Kalkulation haben. Auch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat noch keine kalkulierte Berechnungsgrundlage.

**Herr Nagler** geht bei vielen Sachen, die gesagt wurden, mit. Die Frage ist nur, wenn man sich auf den § 5 KAG bezieht, ob das rechtlich haltbar ist. Er möchte auch so schnell wie möglich eine Satzung aber er will Schaden von der EG abwenden (Klageverfahren). Wenn ihm jemand von der KA sagt, das könnt ihr so machen, dann ist der Beschluss für ihn kein Problem.

**Frau Braun** hat vor einiger Zeit die Frage gestellt, wie viel Einsätze haben wir bisher wann abgerechnet. Es wurde dann eine Liste erstellt, danach waren nur 15 Einsätze nach 2011 abrechenbar. Es wurde aber gar nichts abgerechnet. Sie fragt sich, warum jetzt so überhastet beschlossen werden soll.

**Frau Platte** schlägt als Kompromiss vor, dass man die Satzung beschließt mit der Maßgabe, dass diese in 4 Wochen überprüft wird. Für sie stellt sich auch die Frage, wer überprüft das. Sie hält den Mitarbeiter der Verwaltung damit für überfordert.

**Herr Gruber** sagt, dass es ca. 1 Jahr dauert bis die Satzung überarbeitet ist.

Nach weiterer Diskussion, in der festgestellt wird, dass man dieser Satzung nicht guten Gewissens zustimmen kann, stellt **Herr Nagler einen Antrag zur Geschäftsordnung**. Dieser TOP sollte vertagt werden.

**Herr Brohm** kann diese Bedenken verstehen. Es löst aber das Problem nicht. Er appelliert daran, dass man das was man hat verwendet und darauf neu aufbaut. Da auch noch andere Probleme

gelöst werden müssen, sieht er die Verwaltung da an der Kapazitätsgrenze. Man hat auch nicht das Geld sich hier extern Hilfe zu holen.

**Herr Wegener** sagt, dass man den Wählern verpflichtet ist. Man kann dieser Satzung nicht zustimmen, da sie fehlerhaft ist. Die Bürger würden falsche Bescheide erhalten.

**Herr Brohm** lässt jetzt über den **Antrag von Herrn Nagler – Vertagung** (nächste Mal wieder auf TO) - abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: vertagt 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enth.**

#### **TOP 6 Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage**

**Herr Brohm** erläutert, dass der Entwurf zur Geschäftsordnung schon in den Ortschaftsräten, dem Sozialausschuss und dem Bauausschuss diskutiert wurde. Die Ladungsfrist soll auf 8 Tage verkürzt werden. Er würde vorschlagen, dass in diesem Fall aufgenommen werden sollte, dass Anträge bis 16 Tage vor Sitzung gestellt werden können, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen. Eine andere Variante wäre 7 Tage Ladungsfrist (macht der Landtag so) und 14 Tage Antragstellung. Weiterhin sollte man noch den § 18 diskutieren. Hier sollte man einen exakteren Wortlaut finden um eindeutige Handlungsgrundlagen zu haben.

**Frau Platte** hat ein Verständnisproblem zu § 9 Absatz 5. Nach der vorliegenden Fassung sind Geschäftsordnungsanträge § 11 und nicht 10. Sie bittet um Richtigstellung.

**Herr Graubner** möchte bei der Ladungsfrist bei der bestehenden Regelung bleiben. Die Fraktionen brauchen diese Zeit um sich auf die Sitzungen vorzubereiten.

**Herr Kinszorra** möchte wissen, ob diese Geschäftsordnung nur für SR-Sitzungen anzuwenden ist oder auch für die Ausschusssitzungen. Dann müsste es nicht heißen der Vorsitzende des Stadtrates sondern der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses. Im § 16 sollte geregelt werden, dass man sich von den langen Protokollen verabschiedet und Verlaufsprotokolle anfertigt. Wer etwas im Protokoll zitiert haben möchte, muss es zu Protokoll geben. Für ihn ist eine Ladungsfrist von 8 Tagen auch zu kurz. Er benötigt 2 Wochenenden für die Vorbereitung auf die Sitzung.

**Herr Borstell** weist darauf hin, dass auch in der Präambel stehen muss der Stadtrat und seine Ausschüsse. Der § 6 muss auch noch einmal überarbeitet werden. Da steht „Schließen der öffentlichen Sitzung“, d.h. die Sitzung ist zu Ende, es müsste heißen öffentlicher Teil der Sitzung. Ebenso müsste es im nichtöffentlichen Teil heißen. Dann steht auch 2 x TOP 15 drin, das müsste korrigiert werden. Protokolle sollen innerhalb von 30 Tagen zugehen. Vielleicht sollte man eine Frist setzen, dass Einwände innerhalb von 10 Tagen nach Abgang aus der Verwaltung schriftlich eingereicht werden sollten, damit das nicht erst in der Sitzung erfolgen muss. Das wird im Kreistag auch so gehandhabt. Dann gibt es im Entwurf auch noch Fußnoten. Diese sollten im Text mit eingearbeitet werden.

**Frau Platte** hält Verlaufsprotokolle auch für besser, aber in der letzten Zeit waren diese sagen, dass hier eine Präzisierung erfolgen sollte. Aus ihrer Sicht müsste es heißen – Vorsitzender des Ausschusses, Mitglieder des Ausschusses. Sicher muss das auch in anderen §§ angeglichen werden.

**Frau Braun** berichtet aus dem OR Lüderitz. Auch hier möchte man die Ladungsfrist von 10 Tagen und 14 Tage für Anträge beibehalten. Es erschließt sich ihr nicht, dass die Antragsfrist auf 16 Tage erhöht werden soll. Der Bürgermeister kann doch sowieso im Einvernehmen mit dem Stadtratsvorsitzenden Anträge, die ihm zu kurzfristig erscheinen und sie er nicht mehr bearbeiten kann, auf die nächste TO setzen.

Wenn sie auf den neuen Sitzungsplan sieht, wo nur noch so wenige Sitzungen geplant sind, fragt sie sich, wie man da Entscheidungen treffen soll. Die Zeitabstände zwischen den Sitzungen hält sie für sehr problematisch, auch aus dem Blickpunkt, dass der SR der oberste Dienstherr des Bürgermeisters und der Verwaltung und der Entscheidungsträger für die EG ist.

**Herr Brohm** stellt die rechtliche Stellung in Frage. Er findet es gut, dass Frau Braun sagt, dass er es auch auf die nächste Sitzung legen kann, dann gibt es wieder Diskussionen, die alle nicht wollen. Er will eigentlich nur, dass die Anträge bis zu einem bestimmten Tag X gestellt werden können. Der Antragsteller kann dann sicher sein, dass der Antrag auch auf die TO kommt. 10 Tage/14 Tage sind hier eindeutig zu kurz, da fehlt die Zeit für eine ordentliche Vorbereitung. Man kann gern bei 10 Tagen Ladungsfrist bleiben, dann benötigt er aber 18 Tage Frist für die Antragstellung.

**Frau Braun** spricht schon wie in der letzten Sitzung den Redaktionsschluss an. Dieser ist nach ihrer Meinung nur eine Frist für die innere Verwaltung. Für die Stadträte gibt es diesen nicht. Es gibt nur eine Einreichungsfrist der Anträge.

**Herr Brohm** antwortet, diesen bräuchte man dann auch nicht mehr. Aber wenn man bei 14 Tagen bleibt, kann er nicht mehr entsprechend handeln und es gibt immer wieder Diskussionen.

**Herr Nagler** stellt fest, dass von den Stadträten verlangt wird, dass sie sich in 7 oder 8 Tagen in die Problematik einarbeiten sollen, aber die Verwaltung will 18 Tage. Wenn er z.B. einen Antrag stellt, braucht sich doch die Verwaltung erst einmal gar nicht viel vorbereiten. Der kann doch auf die TO genommen werden und dann hat die Verwaltung bis zur Sitzung Zeit sich darauf vorzubereiten.

**Herr Wegener** kann die 18 Tage verstehen, denn mit dem Antrag muss die Verwaltung ja eine Stellungnahme abgeben und die muss mit den Ladungsunterlagen rausgehen.

Ihn irritiert der neue Sitzungsplan. Zwischen HA und SR sollen jetzt 3 Wochen liegen. Das erscheint ihm doch als sehr lang. Die Zeit vom SA bzw. BA bis zum SR ist sehr lang. Das hat man vor einiger Zeit schon einmal versucht, es erwies sich aber als nicht praktikabel, weil man dann relativ unbeweglich wird. Dann gibt es wieder Beschlüsse, die unbedingt beschlossen werden müssen und es gibt Sondersitzungen. Auch die Anzahl der angesetzten Sitzungen erscheint ihm als zu gering.

**Herr Brohm** beobachtet seit August die Anzahl der Sitzungen. Das hält er für unzweckmäßig. Er verspricht sich mit diesem Sitzungsplan, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert und eine vernünftige Vorbereitung der Beschlüsse erfolgt. Dazu kommt man im Moment durch die vielen Sitzungen überhaupt nicht, weil wir im Grunde nur vorbereiten und nachbereiten, aber das Eigentliche, etwas abarbeiten gar nicht schaffen. Diese Zeit will er damit schaffen. Er sagt, wir haben im nächsten Jahr viel zu entscheiden, aber wir müssen uns auch disziplinieren und uns gut vorbereiten.

**Herr Graubner** stellt fest, dass bisher alle Sitzungen notwendig waren. Sowohl in den Ausschüssen als auch im SR hat man zusammengesessen, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. Obwohl man in einigen Sitzungen noch Zeit gehabt hätte über bestimmte Probleme zu sprechen, gab es immer wieder Eilentscheidungen. Die enge Beratungsfolge ist gewollt und hat sich bewährt. Er bittet darum zu prüfen, ob man nicht den alten Rhythmus beibehalten kann.

**Frau Platte** denkt, dass man jetzt in der Verwaltung eine Führung hat, die ein besseres, effektiveres Arbeiten ermöglicht, so dass die Eilentscheidungen minimiert werden können. Sie schlägt vor den neuen Sitzungskalender erst einmal zu akzeptieren, wenn es nicht so funktioniert, kann man ihn immer noch ändern.

**Herr Borstell** möchte noch einmal etwas zur Sitzungsfolge sagen. Zu der Frist sagt er, dass diese auch von mehreren Stadträten so gefordert wurde, um noch neue Erkenntnisse aus dem HA in den SR einfließen zu lassen. Für ihn wäre dies nicht notwendig, weil viele Dinge schon in den Ausschüssen besprochen wurden. Seiner Meinung nach könnte die SR-Sitzung eine Woche nach dem HA stattfinden. Soviel neue Erkenntnisse gibt es im HA nicht und notfalls könne man auch Anträge stellen. Er gibt Herrn Wegener in diesem Fall Recht.

**Dr. Dreihaupt** schlägt vor den neuen Sitzungsplan auszuprobieren. Vielleicht inspiriert es einige Stadträte wirklich Sacharbeit zu leisten und nicht lange populistische Reden zu halten.

**Herr Nagler** möchte wissen, wie es mit der Geschäftsordnung terminlich weitergehen soll.

**Herr Brohm** antwortet, dass jetzt alles zusammengetragen wird und dann geht es wieder in die neue Beratungsfolge.

**Herr Kinzorra** hat noch eine Anmerkung. Im § 2 Abs. 2 kann der letzte Satz weg.

**Frau Braun** möchte abschließend noch sagen, wenn die Vorlage gut vorbereitet gewesen wäre, hätte man diese in 5 Minuten abhandeln können. Die Qualität war aber schlecht und die Stadträte hatten hierzu viel zu sagen.

**Herr Brohm** schließt die Diskussion zu diesem TOP ab.

## **TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** informiert, dass man heute Zuwendungsbescheide bekommen hat. Einmal für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke für das Jahr 2014 Gesamtmaßnahme Stadt Tangerhütte. Da haben wir nicht alles bekommen, was wir beantragt haben. Zum Inhalt können wir jetzt ein integriertes Entwicklungskonzept als Maßnahme für

die Programmjahre 2014/2015 durchführen. 30.000 € sind bewilligt. In diesem Bescheid wurden die beantragten Mittel für das Kulturhaus Tangerhütte nicht bewilligt.

Im nächsten Jahr wird uns dieses Thema recht intensiv beschäftigen und wir werden auch Arbeitskreise bilden. Alles was wir für die Zukunft besprechen heißt es erst einmal, dass wir Konzepte benötigen und wir müssen die Bürger mitnehmen. Aus diesem Grund fand auch gestern eine Bürgerfragestunde statt.

Einen weiteren Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 haben wir für das Programm „Stadtumbau Ost“ erhalten. Umgesetzt sollen diese Mittel in den Jahresscheiben 2017/ 2018. Hier haben wir die Fördermittel in voller Höhe erhalten – insgesamt 615.000 €, davon 205.000 € Eigenmittel.

Eine große Herausforderung ist für die EG auch der Mindestlohn. Es betrifft den Minijobbereich. Hier gibt es verschiedene Modelle, da müssen wir noch einmal genau gucken, wie wir die Sache angehen.

## **TOP 8      Anfragen und Anregungen**

**Herr Graubner** hat 2 Fragen, eine bezieht sich auf die Informationen von Herrn von Herrn Brohm zum Programm „Kleiner Städte und Gemeinden“. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt hier noch eine Änderung bezüglich der Aufnahme des Kulturhauses zu erreichen, denn uns ging es ja in erster Linie um das Kulturhaus.

**Herr Brohm** antwortet, dass man für alles, was man tun will, zunächst ein Entwicklungskonzept benötigt um eine Handlungsbasis zu haben und zu wissen, wo die Reise hingehen soll. Erst dann kann man sich um einzelne Objekte kümmern.

Als nächstes geht es ihm um seinen Antrag/ CDU-Fraktion – Bildung eines SR-Vorstandes. Er macht das heute, denn wenn es im SR aus rechtlichen Gründen abgelehnt wird, damit er noch die Möglichkeit hat zu handeln. Herr Gruber hat hierzu die Kommunalaufsicht (KA) befragt. Er will jetzt zur rechtlichen Ansicht der KA nichts sagen. Er lässt diese Anfrage jetzt durch den Landrat auch prüfen. Er möchte jetzt mal den Sitzungsplan des Kreistages zeigen. So sieht ein richtiger Sitzungsplan aus. Wenn man unter KT-Vorstand guckt, heißt dies Kreistagsvorstand. Frau Braun ist Mitglied dieses Vorstandes. Er ist traurig, dass die KA solche Antworten gibt.

**Herr Kinszorra** möchte er wissen, wer Eigentümer der Kapelle in Briest ist. Nach seinem Kenntnisstand ist dies die EG (das wird durch Herrn Brohm bejaht). Er möchte weiter wissen, ob es Anträge zur Privatisierung gibt.

**Herrn Brohm** ist davon nichts bekannt.

**Herr Nagler** hat eine Frage zum HH 2015. Er möchte wissen, wie hier der Zeitplan aussieht.

**Herr Brohm** antwortet, dass man mitten in der Arbeit ist. Es ist vorgesehen, dass man Ende Januar damit fertig ist und dann soll es in die Ausschüsse gehen. Im Idealfall hat man dann im April, mit der 2. SR-Sitzung einen beschlossenen HH.

**Frau Bierstedt** ergänzt, dass man 2 Monate benötigt um den HH durch alle Ortschaften und die Ausschüsse zu bekommen.

Weiterhin möchte **Herr Nagler** wissen, wie es mit einer neuen Hauptsatzung aussieht.

Antwort von **Herrn Brohm**, hier ist der Stand nicht so, wie er eigentlich sein sollte. Ziel ist auch hier 2. Sitzungsfolge.

Des Weiteren wurde **Herr Nagler** auch oft von Bürgern wegen der unzureichenden Kontrolle verschiedener Satzungen (z.B. wildes Parken, Gefahrenabwehr, Straßenreinigung) angesprochen. Die Satzungen sind beschlossen, aber es erfolgt keine Kontrolle. Das sind doch auch Einnahmequellen. Hier in Tangerhütte weiß inzwischen jeder, dass man dienstags Nachmittag richtig parken muss, an den anderen Tagen ist das egal. Die Kontrolle müsste aber unregelmäßig und auch mal in den Abendstunden/ an Wochenenden erfolgen.

**Herr Brohm** antwortet, dass das Problem erkannt sei. Es wird überprüft, wie man das anders organisieren kann. Man ist dankbar für alle Hinweise, Ratschläge.

**Herr Borstell** möchte noch ergänzen. Vielleicht müsste man gerade zu den Hausnummern noch einmal Öffentlichkeitsarbeit leisten und den Bürgern klarmachen, wie wichtig die Anbringung von Hausnummern gerade auch für Notdienste ist. Er glaubt aber, dass es jetzt durch den Einsatz der Regionalbereichsbeamten der Polizei (RBB) ein wenig Entspannung gibt. Diese kontrollieren auch den ruhenden Verkehr. Das Geld kommt dann jedoch nicht der EG zugute.

**Frau Braun** möchte noch einmal einen Hinweis zum ehemaligen Eigentum Kreisbetrieb für Landtechnik Lüderitz geben. Jetzige Eigentümerin ist Frau von Bismark. Frau Braun kritisiert schon seit Jahren die Verwahrlosung dieses Objektes, die Nichteinhaltung der Straßenreinigung und des Winterdienstes, der Verkehrssicherungspflicht. Sie kontaktiert die Verwaltung mindestens 2 x im Monat deswegen. Man ist ständig in Ordnungswidrigkeitsverfahren und das geht schon über 4 Jahre so. Ihr wurde gesagt, dass die Bescheide nicht zustellungsfähig, weil sie dort nicht wohnt, aber die Fördermittelbescheide kommen trotzdem an.

Zum anderen muss sie nochmal auf die wilde Parkerei, insbesondere neue Hausarztpraxis und Zahnarzt in Lüderitz hinweisen. Sie hat schon mehrfach darauf hingewiesen, was da für ein Chaos herrscht. Hier sollte man sich schon jetzt Gedanken machen, wie geparkt werden soll, wenn die neue Praxis eröffnet wird. Zur Parkerei allgemein sagt sie, dass wir Mitarbeiter haben, die in den Ortschaften wohnen. Die können doch mal eine Stunde vorher fahren und das mitnehmen. Das ist eine Frage der Organisation.

**Frau Platte** wollte vorausschauend anregen, dass man die RBB einmal in die Ortsbürgermeisterrunde einlädt.

**Herr Brohm** antwortet, dass diese eingeladen sind.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr. Die Gäste verlassen den Raum.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt um 21:23 die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss DS-Nr.: BV 124/2014 – Behebung der Hochwasserschäden 2013, Innerörtliche Straßen – Vergabe der Ingenieurleistungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 13 Schließen der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.